

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB;

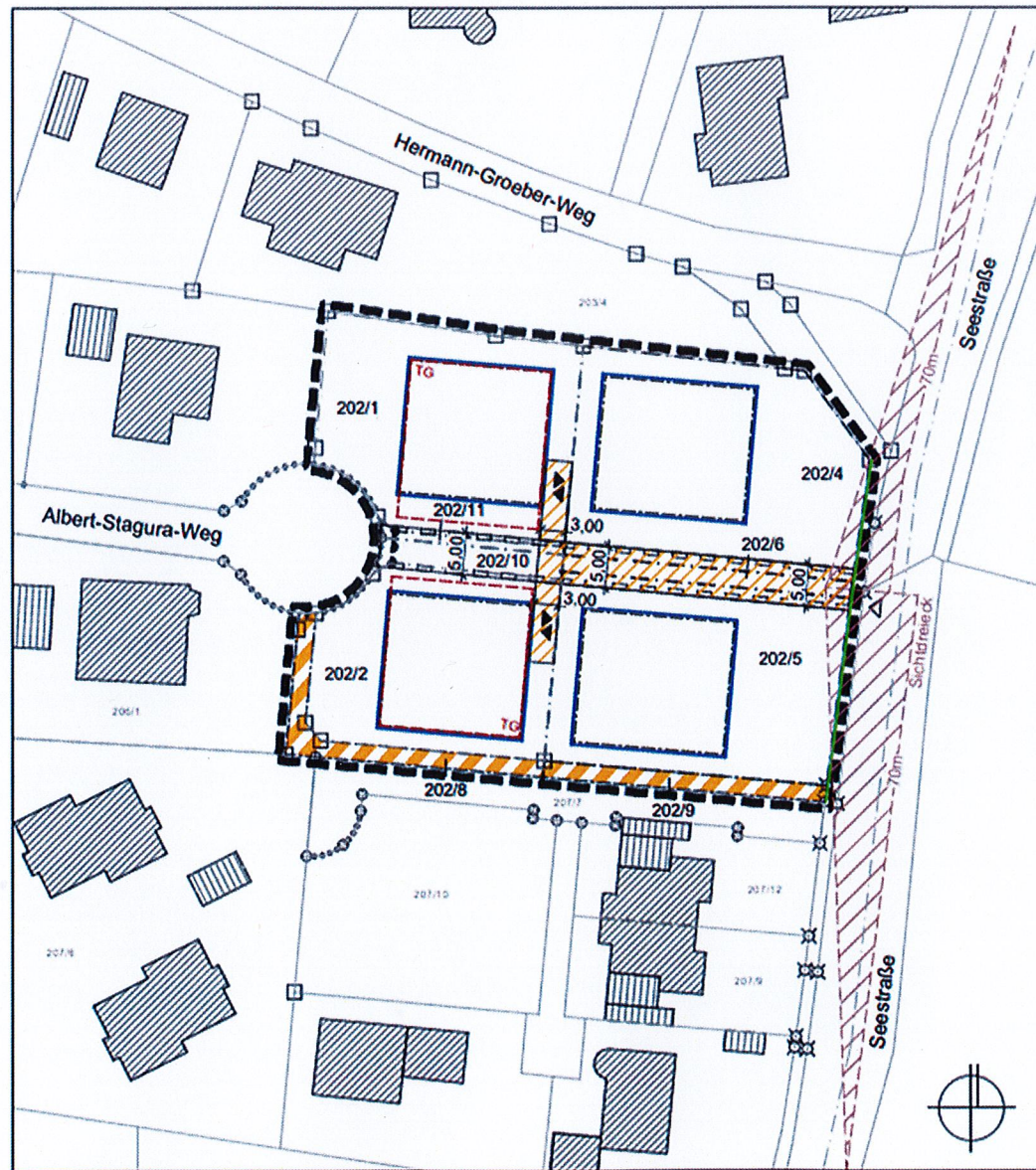
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gstadt-Nordost“ der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee hat in der Sitzung am 03.04.2024 entschieden, aufgrund der beschlossenen Änderungen den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 erneut auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung ist eine sinnvolle Nachverdichtung der bislang unbebauten Grundstücke in zentraler Lage unter Berücksichtigung der umliegenden Bebauung.

Der Umgriff des Planbereiches ist im nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 14.06.2024 werden in der Zeit

vom 22.07.2024 bis 12.08.2024

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee <https://www.vg-breitbrunn.de/> unter der Rubrik „Gstadt a. Chiemsee/Bauleitplanung“ bzw. der Adresse <https://www.vg-breitbrunn.de/gemeinde-gstadt-achiemsee/gemeinde-gstadt-a-ch/bauleitplanung> und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> → Gemeindename: Gstadt a. Chiemsee → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter den vorgenannten Internetadressen einsehbar.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee, Gollenshausener Str. 1, 83254 Breitbrunn a. Chiemsee, Zimmer Nr. EG.06, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch an die E-Mail-Adresse

bauamt@vg-breitbrunn.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können!

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Nahe dem Landschaftsschutzgebiet „Chiemsee und Ufergebiete“

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee veröffentlicht ist.

Gstadt a. Chiemsee, 18.07.2024

Bernhard Hainz
Erster Bürgermeister
Gemeinde Gstadt a. Chiemsee



Aushang vom 19.07.2024
bis 13.08.2024